

Presseinformation

Corona-Leistungen

Verbesserte Leistungen mit neuem Corona-Reiseschutz

Ab 1. September 2020 bietet Allianz Travel ihren Kunden für ausgewählte Reiseschutz-Produkte einen erweiterten „COVID-19 Schutz“ an.

München, 18. August 2020. Seit die Bundesregierung Mitte Juni die weltweite Reisewarnung aufgehoben hat, ist Reisen grundsätzlich wieder möglich. Trotzdem stuft die Weltgesundheitsorganisation WHO die Krankheit COVID-19 weiterhin als Pandemie ein. Das bedeutet: wer eine gebuchte Reise wegen dieser Erkrankung nicht antritt oder abbricht, kann häufig auf keinen herkömmlichen Reiseschutz zurückgreifen, da Pandemien als versichertes Risiko oft ausgeschlossen sind. Damit Allianz Travel-Kunden so sorgenlos wie möglich ihren Urlaub planen, buchen und genießen können, wurde das Reiseschutz-Angebot in Bezug auf die aktuellen Gegebenheiten verbessert und überarbeitet. Neu ist die ausdrückliche Absicherung bei einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung, wie zum Beispiel COVID-19, sowie die Kostenübernahme bei persönlicher Quarantäne.

Ab 1. September 2020 treten die Neuerungen für wesentliche Allianz Travel-Produkte in Kraft.

COVID-19 Schutz vor der Reise: Reiserücktritt-Deckung

Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die erweiterte Reiserücktritt-Deckung. Wer an COVID-19 erkrankt oder wegen Krankheitsverdacht unter persönliche Quarantäne gestellt wird und deshalb eine geplante Reise stornieren muss, bekommt die Kosten ebenso erstattet wie bei jedem anderen versicherten Reiserücktritt. „Wir haben unseren Kunden bereits zu Beginn der Corona-Krise kulante Umbuchungsmöglichkeiten angeboten“, sagt Jacob Fuest, CEO von Allianz Partners Deutschland. „Gleichzeitig konnten wir feststellen, dass das Thema Reiseschutz allgemein an Bedeutung gewonnen

Presseinformation

hat. Und genau darin liegt eine große Chance, die wir nutzen wollen“, so der Vorsitzende der Geschäftsführung von Allianz Partners Deutschland weiter.

COVID-19 Schutz im Urlaub: Medizinische Versorgung und Reiseabbruch

Auch während des Urlaubs greifen die verbesserten Leistungen. Wer unterwegs an COVID-19 erkrankt, erhält vollen medizinischen Schutz im Rahmen einer Reise-Krankenversicherung. Diese umfasst eine Notfallhilfe rund um die Uhr durch Fachärzte und deckt alle medizinisch erforderlichen Leistungen ab. Außerdem übernimmt der Corona-Reiseschutz im Falle eines Reiseabbruchs auch die Kosten einer Extrarückreise sowie im Falle einer persönlichen Quarantäne vor Ort die Kosten für die Verlängerung der Reise. „Unser Reiseschutz enthält bereits viele Leistungen, die unsere Kunden in Zeiten von Corona unterstützen. Der verbesserte Corona-Reiseschutz von Allianz Travel ergänzt nun unsere bisherigen Leistungen und schützt Reisende vor Kosten, die im Zusammenhang mit COVID-19 entstehen können“, sagt Fuest abschließend.

Übrigens: Die Reiserücktritt- und die Reiseabbruch-Versicherung greifen auch, wenn der Ehepartner oder nahe Verwandte zuhause an COVID-19 erkranken oder im Krankenhaus betreut werden müssen.

Über Allianz Partners

Allianz Partners, mit Firmensitz in Frankreich, Saint Ouen, ist auf Versicherungsschutz und Hilfeleistungen in zahlreichen Geschäftsfeldern spezialisiert. Als B2B2C-Marktführer im Bereich Assistance und Versicherungslösungen ist das Unternehmen weltweiter Spezialist für folgende Bereiche: Assistance, Gesundheit & Leben, KFZ und Reiseversicherungen. Diese Angebote, die eine Kombination aus Versicherung, Services und Technologie darstellen, stehen Geschäftspartnern sowie deren Kunden über direkte und digitale Kanäle unter den vier folgenden international bekannten Marken zur Verfügung: Allianz Assistance, Allianz Care, Allianz Automotive und Allianz Travel. Mehr als 21.000 Mitarbeiter, die 70 Sprachen sprechen, wickeln jährlich 71 Millionen Fälle auf allen Kontinenten ab.

Die Allianz Partners Gruppe ist mit den zwei Unternehmen AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und Allianz Partners Deutschland GmbH – jeweils mit Sitz in Aschheim bei München – vertreten. Sie bieten Leistungen im Bereich Spezialversicherungen für Reise, Freizeit und Auslandsaufenthalte sowie Assistance-Leistungen an.

Presseinformation

Für weitere Presseauskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sabrina Schertel
Unternehmenskommunikation
Allianz Partners Deutschland
Telefon: (089) 26 20 83 - 1153
E-Mail: presse-awpde@allianz.com
Bahnhofstraße 16
85609 Aschheim

Kathrin Egerding
Hansmann PR
Telefon: (089) 360 54 99 - 29
E-Mail: k.egerding@hansmannpr.de
Lipow skystraße 15
81373 München

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.